

Arbeitsgemeinschaft Balkonkraftwerke (AgBk)

Mitglieder sind:

Balkonsolar e.V., EigenEnergieWende.de,
EmpowerSource, Klimaschutz im Bundestag e.V.,
Dr. Andreas Schmitz SunCrafter GmbH

Deutscher Anwaltverein
Littenstraße 11,
10179 Berlin

E-Mail: dav@anwaltverein.de

DEUTSCHE VEREINIGUNG DER
RECHTSANWALTS- UND
NOTARIATSANGESTELLTEN E.V.
Feldstraße 2, 28832 Achim

geschaeftsstelle@renobundesverband.de

Freiburg, den 09.02.24

Bitte um Modifikation der Stellungnahmen des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Miet- und Wohnrecht zum Referentenentwurf des BMJ eines Gesetzes (...) zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten (...) und der RENO

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Drasdo, Frau Butenberg, Frau Heilman, Frau Hörndler und sehr geehrter Herr Rüscher,
sehr geehrter Herr Pielsticker,

1.

Wir befürchten, dass die Aussagen ihrer Vereinigung in der *“Stellungnahme des Deutschen Anwaltvereins durch den Ausschuss Miet- und Wohnrecht zum Referentenentwurf des BMJ eines Gesetzes zur (...) zur Erleichterung des Einsatzes von Steckersolargeräten (...)”*¹, bezüglich der geplanten Änderungen im BGB und WEG zur Vereinfachung der Anbringung von Steckersolargeräten **auf einer Reihe sachlich falscher Prämissen beruhen**.
Dazu möchten wir im Folgenden Stellung beziehen.

Das Zitat ist aus der Stellungnahme entnommen:

“Auch die Möglichkeit, zukünftig Balkonkraftwerke anbringen zu können, rechtfertigt sich im Hinblick auf deren Nutzen nicht. Die Einsparung, die mit solchen Anlagen gewonnen werden können, sind so minimal, dass ein Eingriff in die Bausubstanz zur Umgestaltung des Gebäudes kaum zu rechtfertigen ist.”

¹ abzurufen unter:

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2023/0701_Stellungnahme_DAV_Online-Versammlungen_Steckersolargeräte_Dienstbarkeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Üblicherweise gehen wir von einer Reduktion des Netzbezugs von ca 10%, im günstigsten Falle - etwa bei Verhaltensänderung der Nutzenden - sogar von bis zu 25% des Stromverbrauchs aus.

Es handelt sich eben **nicht um nur "minimale Einsparungen", sondern um erhebliche.**²

Diese Werte sind durch entsprechende Studien belegt und deshalb auch in den gängigen Berechnungstools hinterlegt³. Je nach Strompreis und Anschaffungskosten amortisieren sich die Anlagen innerhalb von drei bis sieben Jahren und tragen so zur finanziellen Entlastung von Mietenden, gerade auch mit geringem Einkommen, bei.

Zudem bleibt bei einer Montage die Bausubstanz komplett intakt. Eine Anbringung erfolgt in der Regel außen am Balkon mittels einer Aufhängung, die nach Auszug abgebaut und mitgenommen werden kann - analog zum Blumenkasten und dessen Aufhängung.

"Zudem ist vollkommen offen, wie sich eventuell erforderliche Eingriffe in ein gedämmte Fassade bezüglich der Anbringung und der Leitungsverlegung technisch auswirken. Auch die Brandgefahr sollte nicht unterschätzt werden, wenn stromführende Leitungen durch Styropordichtungssysteme geführt werden müssen. Letztlich sind die Kostenersparnisse und die Produktion von Energie bei den handelsüblichen Geräten minimal. Im Regelfall lässt sich mit einer solchen Anlage gerade einmal ein Kühlschrank betreiben."

Die Regelung technischer Fragen ist nicht die Angelegenheit des Gesetzgebers, sondern obliegt den dafür zuständigen Normungsgremien. Das ist für Steckersolargeräte DKE/K 373 „Photovoltaische Solarenergie-Systeme“⁴ der VDE. Dieser arbeitet derzeit intensiv an einer neuen Produktnorm⁵. In diesem Zusammenhang werden auch technische Fragen, wie die Erwärmung von Leitungen, die innerhalb von Fassadendämmsystemen ohne Rohr geführt werden, diskutiert. Grundsätzlich werden aber bei Steckersolargeräten keine neuen Leitungen verlegt, sondern die bereits liegenden der Außensteckdose genutzt. Normgerechte Kabel werden für eine Belastung ausgewählt, die deutlich über der von 600 bzw. 800 W liegt.

Die Gefahr der Erwärmung bzw. **ein Brandrisiko besteht bei dem von ihnen geschilderten Szenario nicht**. Dem Balkonsolarverein sind auch bei ca 1,6 Mio Steckersolargeräten in Deutschland keine Brände bekannt, die durch Steckersolargeräte entstanden sind. Ebenso belegen einschlägige Studien, dass auch bei sehr alten Leitungen und Verteilern aus Aluminium keine Risiken an Kontaktpunkten entstehen. Tatsächlich ergaben Messungen sogar eine Reduktion der Belastung.⁶

² Anekdotisch berichten Mitglieder des BalkonSolar e.V. von Einsparungen von bis zu 30% der Stromkosten in einem 4 Personen Haushalt im 130 qm Einzelhaus in 2023, wo der Verbrauch nur noch 1.250 kWh mit viel Homeoffice gelegen habe.

³ <https://solar.htw-berlin.de/rechner/stecker-solar-simulator/> oder auch:

<https://www.akkudoktor.net/pvtool-rechner/> am besten selbst durchrechnen und ausprobieren.

⁴ <https://www.vde.com/de/presse/pressemitteilungen/2023-01-11-mini-pv>

⁵ <https://www.dke.de/de/arbeitsfelder/energy/news/produktnorm-fuer-steckerfertige-pv-anlagen>

⁶ "Faktencheck vom anderen Normungsexperten", von Dipl.-Ing. Ralf Haselhuhn in "Das Elektrohandwerk" 17/22 unter: <https://www.elektro.net/122311/balkonkraftwerke-in-der-diskussion/>

Daneben stellen Steckersolargeräte, die am Balkon angebracht werden, keinen Eingriff in die Bausubstanz dar, da die Befestigungssysteme darauf ausgelegt sind, das Gerät rückstandsfrei zu entfernen. Würde man hier von einem Eingriff in Bausubstanz sprechen, wäre auch das Aufstellen von Sonnenschirmen oder Blumenkästen ein Eingriff in die Bausubstanz.

Wir gehen davon aus, dass die Gemeinschaft auch weiterhin das Recht hat, eine **optische Einheitlichkeit der verwendeten Module** (z.B. Full Black Module in bestimmten handelsüblichen Abmessungen) **verbindlich regeln zu dürfen** und schlagen das auch in unserem Muster-WEG-Beschluss vor.⁷

Sollten von Seiten der Hausgemeinschaft oder Vermietenden Bedenken bezüglich einer uneinheitlichen Gestaltung bestehen - die aus unserer Erfahrung meist höchstens kurzfristig besteht, da die Nutzung von Steckersolar ansteckend wirkt - so wäre es denkbar, den Einbau gemeinschaftlich durchzuführen. Dabei entstehen in der Regel durch Sammelbestellung erhebliche Kostenvorteile.

Der von Ihnen angedachten Änderung bezüglich der Vereinfachung von Dachsolaranlagen stehen wir positiv gegenüber.

Wir bitten Sie deshalb, Ihre Aussagen bezüglich Brandgefahr und geringem Nutzen in Ihrer Stellungnahme zu korrigieren, da sie sachlich falsch sind.

2.

Wir halten die **Befürchtungen des RENO Bundesverbands für unbegründet:**

Zitat aus der Stellungnahme: *“Bei einer Geltendmachung der geplanten Mieterrechte durch eine Vielzahl von Mietern ist eine Überlastung des Stromnetzes des Hauses zu befürchten, insbesondere bei großen Wohnungsanlagen”⁸*

Diese Befürchtung ist unbegründet. Bereits heute **gibt es zahlreiche Beispiele, in denen Wohnungseigentümergeinschaften oder Vermieter ganze Häuser mit zahlreichen Wohnungen mit Steckersolargeräten ausstatten.**

Für den Bereich der Stadtwerke Wiesbaden sind die folgenden Anschlussleistungen vorgesehen (wir rechnen hier jeweils ohne elektrische Warmwasserbereitung, wodurch sich die Leistungen in der Regel nochmal verdoppelt). Da diese auf DIN Normen beruhen, dürfte davon auch nicht nach unten abgewichen werden und sie müssen bundesweit vergleichbar sein:⁹

7

<https://balkon.solar/news/2023/12/05/musterbeschluss-fuer-die-wohnungseigentumsversammlung-gestaltung-von-balkonsolar-geraeten/>

8

https://www.bmj.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetzgebung/Stellungnahmen/2023/0702_Stellungnahme_RENO_Online-Versammlungen_Steckersolargerate_Dienstbarkeiten.pdf?__blob=publicationFile&v=2

⁹ https://www.sw-netz.de/wp-content/uploads/17-leistungen_wohngebude.pdf

Anzahl der Wohnungen	Ampere Hausanschluss nach DIN 18015 ohne Warmwasseraufbereitung in KVA	mal 3, da die Kapazität auf allen drei Phasen zur Verfügung steht	Gesamtleistung bei 100% Balkonkraftwerk mit 800 W in Ampere, daher 3,47 Ampere.	Verbleibende Kapazität in Ampere
1	63	189	3,47	126
10	80	240	34,7	160
50	137	411	173,5	237,5

Die Tabelle zeigt, dass selbst im unwahrscheinlichen Fall, dass es im ganzen Haus keinerlei Verbrauch gibt, bei optimaler Sonneneinstrahlung und voller Leistung von 800W (entspreche 3,47 Ampere), sind keine Probleme bzw. Überlastung der Elektroanlagen im Haus zu erwarten. Hausanschlüsse werden in Deutschland 3-phasig ausgeführt und alle Wohnungen gleichmäßig auf alle drei Phasen verteilt.¹⁰

Wir bitten Sie daher, Ihre Stellungnahme dementsprechend zu modifizieren.

Praktische Probleme sind uns bisher nicht bekannt, jedoch eine ganze Reihe von Häusern, bei denen nachträglich sämtliche oder viele Balkone ausgestattet wurden¹¹. Wir haben eine visuelle Übersicht als Anlage beigefügt.

Das im Schreiben der Reno gezeigte Bild in niedriger Auflösung und ohne Quellenangabe ist nicht repräsentativ für das entstehende Erscheinungsbild der Häuser. Beim schlechten Gesamtzustand dieses Gebäudes würden auch Solarmodule das Erscheinungsbild nicht weiter beeinträchtigen.

3.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter sm@balkon.solar zur Verfügung. Eine Mehrfertigung dieses Schreibens geht in Kopie an das Bundesministerium der Justiz und die Fraktionen des Bundestags.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Sebastian Müller

Anlagen

- Faktencheck Haselhuhn
- Häuser mit Steckersolar

¹⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Gleichzeitigkeitsfaktor#Wohnungen>

¹¹ Siehe dazu auch das Pilotprojekt in Thüringen: <https://umwelt.thueringen.de/aktuelles/anzeigen-medieninformationen/balkon-solar-pilotprojekt-der-wohnungsbaugenossenschaft-aufbau-gera-eg>

Häuser mit BalkonSolar

**Freiburg Vauban
Mehrfamilienhaus
ca 1990er**



**Freiburg Wiehre
Gründerzeit Haus**



**Freiburg Weingarten
modernisiertes
Hochhaus**



**Denzlingen
Wohnblock 1970er**



**Freiburg Stühlinger
1950er modernisierte
Zeilenbebauung**



**Freiburg Haslach
Reihenhäuser
2000er Jahre**

